Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 20 - Kämmerei
Sachbearbeiter: Sabrina Gröger

Vorlagen-Nr.: 27/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 26.03.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Bauausschuss	18.06.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	09.07.2026
Rat	16.07.2026

Vorschlag zur Einführung einer neuen Grabart

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☒ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die Verwaltung nimmt Bezug auf das Friedhofskonzept aus der Vorlage 77/2021 vom 23.09.2021. Obwohl es ein vom Rat beschlossenes Friedhofskonzept gibt, legt die Verwaltung das Thema dem Rat erneut vor, da in den letzten Jahren ein zunehmendes Interesse an alternativen Bestattungsformen und nachhaltigen Friedhofsangeboten zu vernehmen ist. Eine zunehmend nachgefragte Bestattungsform sind pflegefreie Grabstätten wie beispielsweise Baumgräber. Diese Grabart bietet den Vorteil von geringem bis keinem Pflegeaufwand für die Angehörigen und entspricht dem wachsenden Bedürfnis nach einfachen, aber dennoch würdevollen Bestattungsmöglichkeiten. Die Friedhofsverwaltung hat in den vergangenen Monaten eine eingehende Prüfung der Einführung pflegefreier Grabarten vorgenommen und möchte nun dem Rat eine Möglichkeit zur Einführung dieser Grabstätten auf den einzelnen Friedhöfen vorstellen.

Vorteile von pflegefreien Grabstätten sind:

- **kein aufkommender Pflegeaufwand**: Besonders für Angehörige von Verstorbenen ist dieser Punkt ein sehr großer und wichtiger Vorteil, da oft keine regelmäßige Pflege von herkömmlichen Grabstätten geleistet werden kann aufgrund des Alters, der Entfernung etc.

- **Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit:** Pflegefreie Gräber sind eine umweltfreundliche Alternative zu traditionellen Bestattungsformen, beispielsweise durch die Integration von Pflanzen oder durch die Nutzung von Naturmaterialien.

- **Ästhetik des Friedhofsbildes:** Pflegefreie Grabstätten können so gestaltet werden, dass sie sich in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen und den Bedürfnissen der Angehörigen und der Allgemeinheit gerecht werden. Auf Dauer wird es weniger ungepflegte Grabstätten auf den Friedhöfen geben, die aktuell für viele Beschwerden sorgen.

- **Entlastung der Friedhofsverwaltung und des Bauhofes:** Da pflegefreie Grabstätten nur minimalen Pflege- und Verwaltungsaufwand erfordern, wird die Friedhofsverwaltung und der Bauhof entlastet. Für diese Grabstätten müssen keine jährlichen Grabsteinkontrollen durchgeführt werden, bei eventuell ungepflegten Grabstätten müssen keine Angehörigen ermittelt und zur Pflege aufgefordert werden, und bei abgelaufenen Grabstätten, bei denen es keine Nutzungsberechtigten mehr gibt, müssen keine Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Der Bauhof hat weniger Aufwand mit der Pflege von ungepflegten Grabstätten und mit der Abräumung von abgelaufenen Grabstätten.

Argumente für die Einführung von pflegefreien Grabstätten sind vor allem die hohe und wachsende Nachfrage der Bevölkerung. Der Trend der klassischen Familiengräber für Erdbestattung geht sichtbar zurück und es finden überwiegend Urnenbeisetzungen statt. Dazu ist als Anlage 1 eine Darstellung der Bestattungen im Zeitvergleich vom 01.01.2015 bis 31.12.2025.
Zudem benötigen pflegefreie Grabstätten weniger Fläche und ermöglicht eine effizientere Nutzung des Friedhofes.

Eine der innovativen und umweltfreundlichen Varianten ist das sogenannte "Baumgrab".
Dieses Grabkonzept verbindet den Wunsch nach einer naturnahen Bestattung mit der praktischen Nachfrage nach pflegefreien Bestattungsmöglichkeiten.
Es wird ein Grabfeld mit einem Baum in der Mitte angelegt werden, um den herum Urnenbeisetzungen stattfinden können. Die Namen und Daten der Verstorbenen könnten auf einer kleinen Stele, Gedenktafel o.ä. dargestellt werden. Ein Beispiel dafür ist als Anlage 2 beigefügt.
Den Angehörigen wird in diesem Fall die Möglichkeit gegeben werden, an einem festen Ort, der genau zu erkennen gibt, wer dort bestattet wurde, zu trauern und trotz pflegefreier Grabstätte einen kleinen Grabschmuck oder Kerzen abzustellen.

Baumgräber lassen sich mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand auf jedem Friedhof umsetzen. Dafür können sowohl bereits bestehende Bäume als auch neu gepflanzte Bäume verwendet werden. Die Kosten von fast allen neu zu pflanzenden Bäumen können zu 80% über ein Förderprogramm gedeckt werden.

Die Baumgräber kann man in der Größe dem jeweiligen Friedhof und der Anzahl der Bestattungen im Jahr anpassen. Um einen Baum herum könnte man in der Regel zwischen 20 bis 40 Urnen beisetzen. Die Grabstellen könnte man als Einzel- oder auch als Doppelgrab vergeben.

Speziell der Friedhof in Nörvenich selber hat allerdings eine Besonderheit:

Im Jahr 2014 wurde eine Urnenwand errichtet, die zunächst nur in geringem Umfang genutzt wurde. Die erste Beisetzung erfolgte im Jahr 2020, bis einschließlich 2023 folgten vier weitere. In den Jahren 2024 und 2025 ist ein deutlicher Anstieg der Nutzungszahlen zu verzeichnen: Insgesamt fanden in diesem Zeitraum 13 Beisetzungen statt.
Trotz der höheren Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass der Nutzungsanstieg weniger auf eine gestiegene Akzeptanz der Urnenwand zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf das derzeit fehlende Angebot alternativer pflegefreier Grabstätten. Rückmeldungen aus der Bevölkerung fallen überwiegend kritisch aus; insbesondere die optische Gestaltung der Urnenwand wird vielfach negativ bewertet. Die Plätze in der Urnenwand werden in naher Zukunft alle belegt sein, wenn es keine Alternative gibt. Eine neue Urnenwand würde zu höheren Investitionskosten führen als ein Baumgrab, bei fast identischer Anzahl Bestattungen.

Der beteiligte Ortsvorsteher brachte einen alternativen Vorschlag ein, der den Erwerb einer zusätzlichen Fläche von der Kirche umfasst. Auf dieser Fläche könnte ein Friedwald entstehen. Es ist zu beachten, dass dort bereits einige Buchen vorhanden sind, die Fläche jedoch verwildert ist. Eine gründliche Bearbeitung und Pflege wären erforderlich, um diese für den Friedwald nutzbar zu machen.

Ein weiterer Aspekt des Vorschlags ist der zusätzliche finanzielle Aufwand durch den Kauf der Fläche sowie die langfristigen Pflegekosten, die mit einer größeren Fläche verbunden wären. Dies steht im Widerspruch zur allgemeinen Zielsetzung, die Friedhofsflächen insgesamt zu verkleinern.

Die Friedhofsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Bauhof die Friedhöfe auf geeignete Standorte geprüft. Dazu ist ein Vorschlag mit möglichen Standorten auf den einzelnen Friedhöfen als Anlage 3 beigefügt.

Die Einführung pflegefreier Grabstätten bietet eine zukunftsfähige und praktische Lösung für die Bedürfnisse der Bürger. Sie stellt eine nachhaltige Alternative zu traditionellen Grabarten dar und bietet sowohl den Angehörigen der Verstorbenen als auch der Friedhofsverwaltung zahlreiche Vorteile.

Die Einführung der pflegefreien Grabstätten könnte zeitnah umgesetzt werden. Die Friedhofsverwaltung würde in den nächsten Schritten die neue Grabart in die Friedhofsatzung integrieren und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Information für Bürger vorbereiten und bei entsprechendem Ratsbeschluss veranlassen. Die Kosten werden durch die Vergabe der Grabstätten gedeckt. Anzumerken ist hier lediglich, dass die Gebühr für ein pflegefreies Grab mindestens der Gebühr eines klassischen Wahlurnengrabes entsprechen sollte. Eine Gebührenübersicht über aktuelle Gebühren der einzelnen Grabarten ist als Anlage 4 beigefügt.

Es wird betont, dass die Entscheidung der betroffenen Personen, ob eine Sarg- oder Urnenbestattung erfolgt, durch die Einführung eines Baumgrabs nicht großartig beeinflusst wird. Sargbestattungen bleiben auch künftig Sargbestattungen.

Was sich jedoch ändern könnte, ist die Wahlmöglichkeit zwischen Wahlurnengräbern und Baumgräbern. Es ist davon auszugehen, dass sich viele Betroffene für Baumgräber entscheiden werden. Daher sollte in Betracht gezogen werden, die Gebühren für Baumgräber mindestens auf das Niveau der Gebühren für Wahlurnengräber anzupassen, um eine faire und gleichwertige Entscheidung für die Betroffenen zu gewährleisten und um Deckungsausfälle zu vermeiden. Zu der Gebühreneinordnung wird zugrunde gelegt, dass der Bauhof die Fläche um den Baum herum mähen würde, die er grundsätzlich sowieso mähen müsste. Zusätzlich entsteht aber unterhalb der Bäume ein geringerer Pflegeaufwand (z.B. gelegentlich Abräumen Gedenkutensilien), als der Aufwand mit der Pflege um die Urnenwahlgräber herum. Zusätzlich hat der Bauhof dann keinen Aufwand mehr mit der Abräumung von abgelaufenen oder vernachlässigten Urnenwahlgrabstätten. Eine Abräumung eines Baumgrabes entfällt komplett – bis auf ein eventuelles Entfernen eines Namens auf der Gedenktafel. Der Aufwand der Pflege von Baumgräbern würde den Aufwand der Pflege von Urnenwahlgräbern nicht übersteigen.

Die Einführung könnte nach Beschlussfassung und notwendigen Vorbereitungen im Laufe des Jahres erfolgen

III: Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.